

INFOPAPIER: FÜR EINE NEUE REALPOLITIK IN DER MIGRATION – MAßNAHMEN FÜR EINE MIGRATIONSWENDE

Menschen verlassen ihre Heimatländer aus vielfältigen Gründen. Manche fliehen vor Krieg, Gewalt oder Verfolgung. Andere wollen Armut oder fehlende Perspektiven hinter sich lassen und hoffen auf ein besseres Leben oder auf Chancen zur Weiterentwicklung im Ausland. So nachvollziehbar diese Gründe im Einzelnen sein mögen – sie begründen nicht automatisch ein Bleiberecht in Deutschland. Obwohl die aktuelle Bundesregierung bereits Fehler der Vergangenheit korrigiert hat, ist die irreguläre und ungesteuerte Migration nach Deutschland weiterhin zu hoch. Internationale Krisen, die hybride Kriegsführung aus Russland und Belarus gegen Deutschland und Europa sowie hochprofessionelle Schleuser tragen zu hoher irregulärer Migration bei.

Unsere Gesellschaft hat in der Vergangenheit vom Potenzial der Einwanderung in den Arbeitsmarkt profitiert. Angesichts der demografischen Entwicklung hat unser Land auch für die Zukunft ein großes Interesse an dieser Migration. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aber zu Recht, dass Migration an klare Regeln und Kriterien geknüpft wird und dass sie in kontrollierter Art und Weise erfolgt, ohne die Grenzen der Integrations- und Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft aus dem Blick zu verlieren.

Libérale Demokratien müssen zeigen, dass Migration rechtsstaatlich gesteuert, geordnet und begrenzt werden kann. Die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für Einwanderung hängt mit politischen Entscheidungen für mehr Ordnung und Kontrolle zusammen. Deutschland braucht mehr reguläre Einwanderung in den Arbeitsmarkt und weniger irreguläre Migration von Menschen, die in Deutschland kein Bleiberecht erlangen können. Dazu braucht es eine neue Realpolitik in der Migrationspolitik – wir wollen Einwanderung im Interesse der Gesellschaft ermöglichen und irreguläre Migration verhindern. Es wäre fatal, die Weltoffenheit Deutschlands aufs Spiel zu setzen. Deutschland ist ein Einwanderungsland und profitiert von Menschen, die sich durch Arbeit und Leistung bei uns eine Zukunft aufbauen und Teil unserer Gesellschaft werden wollen. Diesem migrations- und integrationspolitischen Leitbild fühlen wir uns verpflichtet.

Wir wollen Einwanderung in den Arbeitsmarkt, nicht in die sozialen Sicherungssysteme. Aufgrund des demografischen Wandels wird die deutsche Gesellschaft älter. Infolge dieser Entwicklung fehlt es unserem Land an Arbeitskräften. Es ist im Interesse Deutschlands, wenn sich Menschen auf der ganzen Welt für eine Einwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt entscheiden. Unser Land muss die nötigen politischen Rahmenbedingungen sowie das nötige gesellschaftliche und wirtschaftliche Klima schaffen, damit sich qualifizierte Einwanderer für den deutschen Arbeitsmarkt interessieren. Es kommen derzeit aber zu viele Menschen nach Deutschland, die mangels Qualifikationen oder Integrationsbereitschaft auf den Sozialstaat angewiesen sind. Das ist eine Belastung für Kommunen und Steuerzahler und damit Wasser auf

die Mühlen derjenigen, die die politischen Diskussionen immer weiter radikalisieren und einer vermehrten Einwanderung in den Arbeitsmarkt den gesellschaftlichen Rückhalt entziehen wollen. Die Zahl der Einwanderer, die einen positiven Beitrag zum deutschen Arbeitsmarkt leisten wollen, muss steigen. Die Zahl der Migranten, die nicht für ihren eigenen Unterhalt sorgen können, muss sinken.

Wir wollen unsere humanitäre Verantwortung mit der begrenzten Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unseres Landes in Einklang bringen. Schutzbedürftigen muss Schutz gewährt werden. Diese humanitäre Verantwortung ergibt sich sowohl aus unserem Grundgesetz als auch aus dem Völkerrecht. Oft ist Schutz aber nur temporär erforderlich. Der Schutzbedarf berechtigt auch nicht zur Wahl eines bestimmten Aufnahmelandes. Die Hilfsbereitschaft unseres Landes ist groß, aber unsere Kräfte sind begrenzt. Gerade weil wir uns zu unserer humanitären Verantwortung bekennen, wollen wir sie konkret an unseren realen Möglichkeiten ausrichten. Bei der Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden tragen die Kommunen seit vielen Jahren die Hauptlast. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, aber von vornherein keine Chance auf einen Schutzstatus haben, muss sinken.

Wir wollen geordnete Migration nach klaren Regeln, die auch durchgesetzt werden. Migration braucht Ordnung und Regeln, die konsequent durchgesetzt werden. Wer die Voraussetzungen für ein Bleiberecht in Deutschland erfüllt, darf darüber nicht monate- und jahrelang im Unklaren gelassen werden, sondern muss schnellstmöglich einen positiven Bescheid und Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Wer die Voraussetzungen für ein Bleiberecht nicht mitbringt oder dieses verwirkt, muss Deutschland zügig wieder verlassen. In einem Rechtsstaat hat jeder das Recht auf ein faires und zügiges Verfahren. Wenn aber über das Bleiberecht und die Abschiebung eines Menschen endgültig entschieden ist, müssen dem auch Taten folgen. Die Verwaltungs- und Gerichtsverfahren im Bereich der Migration müssen weiter beschleunigt werden. Die Regeln der Europäischen Union müssen von allen Mitgliedstaaten beachtet werden. Offene Binnengrenzen gibt es nur mit einem funktionierenden Schutz der gemeinsamen Außengrenze.

Die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag haben in dieser Wahlperiode schon bedeutsame Schritte im Sinne dieser Leitlinien unternommen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz schließen wir endlich zu erfolgreichen Einwanderungsländern wie Kanada oder Australien auf und erleichtern qualifizierte Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Im Asylbewerberleistungsgesetz haben wir den notwendigen Rechtsrahmen geschaffen, um Bezahlkarten einzuführen. Durch die Verlängerung des Asylbewerberleistungsbezugs vor Übergang in das Bürgergeld von 18 auf 36 Monate erhält ein alleinstehender Flüchtling für einen deutlich längeren Zeitraum rund 100 Euro weniger im Monat. Mit dem Rückführungsverbesserungsgesetz haben wir die Durchsetzung von Abschiebungen erleichtert. Durch die erstmalige Benennung eines Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen können partnerschaftliche und wirksame Migrations- und Rückführungsabkommen mit Drittstaaten geschlossen werden. Wir haben Georgien und Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Die Zahl der Abschiebungen stieg in 2023 gegenüber 2022 um rund 27%. Im

Staatsangehörigkeitsrecht wurde klargestellt, dass nur diejenigen deutsche Staatsbürger werden können, die unsere Werte teilen, die wirtschaftlich, sprachlich und kulturell bestens integriert sind und die nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das Chancenaufenthaltsrecht ermöglicht langjährig Geduldeten, aber gut integrierten Personen durch einen Spurwechsel eine dauerhafte Bleibeperspektive, ohne neue Pull-Faktoren zu schaffen. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren können Behörden und Gerichte zu schnelleren Entscheidungen kommen. Die durchschnittliche Dauer eines Asylgerichtsverfahrens sank zwischen 2022 und 2023 um rund 21%. Das reformierte Ausländerzentralregistergesetz schafft die notwendigen Voraussetzungen für digitale Verfahren bei den Ausländerbehörden. Auf europäischer Ebene haben wir eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erreicht, die mit mehr Ordnung und Kontrolle, Grenzverfahren an den europäischen Außengrenzen und einem verpflichtenden Solidaritätsmechanismus deutliche Verbesserungen enthält.

Für eine neue Realpolitik im Bereich Migration handelt es sich um wichtige Schritte in die richtige Richtung. Darüber hinaus müssen nun folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Wir müssen Fehlanreize in den sozialen Sicherungssystemen abbauen

Deutschland muss aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation ein Zielland für qualifizierte Einwanderung in den Arbeitsmarkt sein. Keinesfalls dürfen Transferzahlungen des deutschen Sozialstaats der Grund für Migration nach Deutschland sein. Wir fordern:

1. Sozialleistungen für ausreisepflichtige Personen vollständig streichen

Wer rechtskräftig und vollziehbar ausreisepflichtig ist und eine zumutbare Möglichkeit hat, Deutschland zu verlassen, darf in der Regel keinerlei Sozialleistungen mehr erhalten. Für die Ausreise wird nur noch das Flugticket oder die Bahnfahrkarte zur Verfügung gestellt. Das gilt ganz besonders in sogenannten Dublin-Fällen, bei denen feststeht, dass ein anderer EU-Mitgliedstaat nach dem Dublin-System zuständig ist und die Überstellung dorthin möglich ist. Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung im Sicherheitspaket vom 29. August 2024 auf diesen Schritt verständigt hat und fordern eine schnelle Umsetzung. Damit stellen wir klar, dass sich irreguläre Migration nach Deutschland nicht lohnt.

Wir müssen einen neuen Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine finden

Deutschland hat unter enormen Kraftanstrengungen viele Schutzsuchende aus der Ukraine aufgenommen. Mitte August 2024 waren hierzulande rund 1,2 Millionen ukrainische Schutzsuchende registriert. Durch den Rechtskreiswechsel in das Bürgergeld wurde die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert. Dennoch sind derzeit nur etwa 20 Prozent der ukrainischen Schutzsuchenden erwerbstätig. In anderen europäischen Ländern sind die Arbeitsquoten wesentlich höher. Das belastet nicht nur unsere sozialen Sicherungssysteme, sondern strapaziert auf Dauer auch die Akzeptanz der Bevölkerung für die Aufnahme ukrainischer Schutzsuchender. Wir fordern:

2. Neuer Status ohne Bürgergeldbezug für ukrainische Geflüchtete

Die Anreize, dauerhaft im Bürgergeld zu verbleiben, müssen deutlich gesenkt werden. Für ukrainische Schutzsuchende muss daher ein neuer Status eingeführt werden, der ihnen weiterhin den sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt und die Vermittlungsstrukturen der Grundsicherung gewährt, aber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthält. Damit wird einerseits gewährleistet, dass das Bürgergeld kein Anreiz ist, keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen. Andererseits werden die Vermittlungsstrukturen beibehalten, um ukrainische Geflüchtete zügig in Arbeit zu bringen.

Wir müssen Drittstaaten in die deutsche und europäische Asylpolitik stärker einbinden

Fluchtbewegungen sind ein globales Phänomen. Deutschland und die EU können zwar einen Beitrag leisten, Fluchtbewegungen zu bewältigen. Echte Erfolge können aber nur erreicht werden, wenn globale Entwicklungen auch global gelöst werden. Dafür ist in vielen Bereichen eine umfassende Zusammenarbeit mit Drittstaaten notwendig. Wir fordern:

3. Pilotprojekt für Asylverfahren in Drittstaaten starten

Deutschland und Europa müssen deutliche Signale setzen, dass es sich nicht lohnt, ohne Aussicht auf ein Bleiberecht Grenzen zu überqueren. Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode wurde vereinbart, zu prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus von Schutzsuchenden in Drittstaaten möglich ist. Das Ergebnis dieser Prüfung hat gezeigt, dass es hierfür keine unüberwindbaren rechtlichen Hürden gibt – auch das Grundgesetz kennt das Konzept des sicheren Drittstaats. Vor diesem Hintergrund muss die Europäische Kommission zügig ein Pilotprojekt zur Durchführung von Asylverfahren in Drittstaaten unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Grund- und Menschenrechte aufzusetzen. Hierfür sollte sich die Bundesregierung einsetzen. Zusätzlich muss im europäischen Recht eine Änderung vorgenommen werden, sodass zwischen dem Schutzsuchenden und dem Drittstaat künftig keine Verbindung mehr bestehen muss. Entscheidend muss vielmehr sein, dass der Drittstaat für schutzsuchende Personen sicher ist. Eine Drittstaatenregelung ist dabei weder ein Allheilmittel noch eine Alternative zur Umsetzung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. So illusorisch es ist, alle Asylverfahren einfach in andere Staaten verlegen zu wollen, so fahrlässig wäre es auch, nicht alle Möglichkeiten zur Kooperation zu prüfen und zu nutzen.

Wir müssen erreichen, dass weniger Menschen fliehen

Menschen fliehen vor Krieg, Gewalt und Unterdrückung, aber auch vor Armut und absoluter Perspektivlosigkeit. Es ist unerlässlich, Fluchtursachen an der Wurzel zu bekämpfen. Dafür müssen wir eine intelligente Entwicklungszusammenarbeit betreiben und die Instrumentalisierung von Migrationsströmen durch autokratische Regime verhindern. Nur durch einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl humanitäre Verantwortung als auch nationale Interessen berücksichtigt, kann Deutschland den globalen Anforderungen gerecht werden und einen Beitrag zur Stabilität und Sicherheit leisten. Wir fordern:

4. Bekämpfung von Fluchtursachen als entwicklungspolitische Priorität

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss sich auf die Prävention von Fluchtmigration konzentrieren. Wer sein Heimatland verlässt, bleibt meistens in Nachbarstaaten. Allerdings hat sich in den vergangenen Jahren der Anteil der Personen, die weiter und in Richtung Europa flüchten, deutlich erhöht. Um diesem Trend wirksam entgegenzutreten, müssen zum einen Fluchtursachen vor Ort bekämpft werden und zum anderen durch gezielte Entwicklungszusammenarbeit Perspektiven in den Ländern und der Region geschaffen werden. Dazu gehören neben Investitionen vor Ort auch eine stärkere finanzielle Unterstützung des UNHCR und des Welternährungsprogramms durch Deutschland. In der Entwicklungspolitik müssen entsprechende Prioritäten gesetzt werden: Deutschland muss im Rahmen haushälterischer Vorgaben die Hauptaufnahmeländer stärker unterstützen, damit Flüchtlinge dort ausreichend versorgt werden können. Wenn Flüchtlinge in der Heimatregion einen angemessenen Schutz vor Krieg und Verfolgung erhalten und unter menschenwürdigen Bedingungen untergebracht werden, senkt dies erheblich das Risiko, dass sie in ihrer Notlage den teilweise lebensgefährlichen Weg nach Europa antreten und sich in die Hände organisierter Schlepperbanden begeben. Mit den finanziellen Mitteln, die andernfalls für die Flüchtlingsaufnahme in Deutschland aufgewendet werden müssten, kann unmittelbar vor Ort wesentlich effektiver und effizienter mehr Menschen geholfen werden. Darüber hinaus ist eine gezielte Entwicklungszusammenarbeit durch eng mit der Wirtschaft abgestimmte Fachkräfteausbildung und faire Rohstoffpartnerschaften im ureigenen Interesse Deutschlands und Europas. So können nicht nur die Perspektiven der Menschen verbessert und ein langfristig lebenswertes Umfeld vor Ort geschaffen werden, sondern im gleichen Zuge auch unsere hiesigen wachsenden Bedarfe nach Rohstoffen, Energie sowie qualifizierten Fachkräften adressiert werden.

Wir müssen Migration klar und verständlich ordnen

Migration nach Deutschland muss nach klaren Regeln erfolgen. Dabei gibt es unterschiedliche Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, je nachdem, ob es sich um politisch Verfolgte, Kriegsflüchtlinge oder qualifizierte Einwanderer in unseren Arbeitsmarkt handelt. Wer die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, darf auch nicht in Deutschland bleiben, sondern muss unverzüglich in seine Heimat zurück. Die Migrationspolitik der letzten Jahrzehnte war hier nicht immer konsequent, hat Unterschiede relativiert, Regeln verkompliziert und Konsequenzen vermissen lassen. Wir wollen das korrigieren und die unterschiedlichen Arten der Migration deutlich differenzieren, klar regeln und verständlich ordnen. Wir fordern:

5. Einheitliche Migrationspolitik in allen Bundesländern durchsetzen und Kompetenz der Bundespolizei bei Abschiebungen regeln

Rückführungen scheitern noch immer zu oft am mangelhaften Vollzug durch die Bundesländer. Das ist in einem funktionierenden föderalen Staatswesen nicht zu akzeptieren, denn genauso wie der Bund die Staatlichkeit und Kompetenzen der Länder zu achten hat, haben die Länder die Pflicht, Bundesrecht in ihrer Verantwortung zu vollziehen. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Aufenthaltsrechts Gebrauch gemacht. Eine

einheitliche, im gesamten Bundesgebiet im gleichen Maße durchgesetzte Migrationspolitik ist notwendig, soll sie nicht im Vorherein zum Scheitern verurteilt sein. Die Länder haben daher die Pflicht, das Aufenthaltsrecht ohne eigenes politisches Ermessen über das Ob von Abschiebungen umzusetzen. Kommen die Länder dieser Pflicht nicht nach, weil sie nicht oder nur im geringen Maß abschieben oder sich eigenmächtig durch sogenannte Abschiebestopps über Bundesrecht hinwegsetzen, muss der Bund auf die Einhaltung des Bundesrechts bestehen. Auch müssen die Länder genügend Abschiebehaf- und Ausreisegewahrsamplätze vorhalten. Die Zahl von rund 44.000 unmittelbar ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung auf der einen und bundesweit 800 Abschiebehafplätzen auf der anderen Seite stehen eklatant außer Verhältnis. Wirken bestimmte Bundesländer nicht an einer gemeinsamen Migrationspolitik für Ordnung und Kontrolle mit, so muss dies auch finanzielle Folgen haben. Der Bund und kooperationsbereite Länder können nicht dauerhaft die Lasten tragen, die durch solche Länder entstehen, die eine einheitliche Migrationspolitik für Ordnung und Kontrolle behindern. Außerdem müssen Zuständigkeitsbrüche abgebaut werden. Wir fordern, dass die Bundespolizei für Abschiebungen zuständig sein muss, wenn Personen mit unerlaubtem Aufenthalt in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgegriffen werden. Bislang ist die Bundespolizei zwar teilweise für die Feststellung des unerlaubten Aufenthalts, aber nicht für die anschließende Rückführung zuständig. Das führt zu Zuständigkeitsbrüchen im Bearbeitungsprozess und muss geändert werden.

Wir müssen attraktiver für Arbeitskräfte aus dem Ausland werden

Deutschland braucht reguläre Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Dazu haben wir mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung die Regeln für die Einwanderung nach Deutschland anhand klarer Kriterien verbessert. Die Änderungen dienen der Bekämpfung des akuten Arbeits- und Fachkräftemangels und verfolgen das Ziel, unser Land im globalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte besser aufzustellen, weil wir angesichts der demographischen Entwicklung im Land und zur Sicherung unseres Wohlstands und unserer Sozialsysteme auf Zuwanderung angewiesen sind. Mit dem enthaltenen Punktesystem wird Deutschland für die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt attraktiver. Gleichzeitig eröffnen die Änderungen legale Einwanderungswege für viele Menschen, die bisher den falschen Weg nach Deutschland gesucht haben, nämlich über das Asylrecht, ohne aber einen Schutzgrund zu haben. Wir fordern:

6. One-Stop-Shop für Einwanderung in den Arbeitsmarkt schaffen

Der Ausbau legaler Einwanderungswege reduziert irreguläre Migration nachhaltig, wie das Beispiel der sogenannten Westbalkanregelung zeigt. Auch um diesen Effekt zu realisieren, muss das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz durch eine Neuorganisation der behördlichen Strukturen und Verfahren im Bereich der Arbeitsmigration zügig praktisch umgesetzt werden. Es braucht auf allen staatlichen Ebenen einen Paradigmenwechsel in der Migrationsbürokratie, damit Zuwanderer nicht an unklaren Zuständigkeiten, analogen Prozessen und überlangen Verfahrensdauern scheitern. Visaverfahren müssen deutlich beschleunigt und digitalisiert werden. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes sind insbesondere

das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgerufen, die Zuständigkeiten und Verfahren bei der Einwanderung in den Arbeitsmarkt zu reformieren. Die Bundesregierung prüft derzeit im Rahmen einer externen Machbarkeitsstudie, wie durch Zentralisierung der Verfahren der Erwerbsmigration, beispielsweise bei der Bundesagentur für Arbeit, oder aber einer anderen Behörde, eine Effizienzsteigerung erreicht und eine digitale Einwanderungsagentur geschaffen werden kann. Sobald die Studie vorliegt, müssen die Ergebnisse zügig ausgewertet und ihre Umsetzung noch in dieser Wahlperiode angestoßen werden. Wir wollen erreichen, dass Menschen, die in den deutschen Arbeitsmarkt einwandern wollen, künftig nur noch mit einer Behörde zu tun haben, angefangen vom Antrag auf ein Visum bis hin zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse. Um einen One-Stop-Shop für die Einwanderung in den Arbeitsmarkt zu erreichen, muss der gesamte Visaprozess einer Generalrevision unterzogen werden.

Wir müssen humanitären Schutz denjenigen gewähren, die ihn auch wirklich brauchen

Die Verpflichtung, humanitären Schutz zu gewähren, richtet sich ausschließlich an diejenigen, die ihn auch wirklich benötigen. Nur wer politisch individuell verfolgt wird oder vor Krieg und Gewalt in seinem Heimatland flüchtet, hat Anspruch auf Schutz. Das muss sich sowohl in unserer Rechtsordnung, als auch in der Handlungs- und Entscheidungspraxis der Behörden widerspiegeln. Wir fordern:

7. Schutzstatus bei Reisen in das Herkunftsland überprüfen

Reisen in das Herkunftsland, aus dem man geflohen ist, müssen zu einer kritischen Überprüfung des Schutzanspruchs führen, wie im aktuellen Sicherheitspaket der Bundesregierung vereinbart. Über die Ausreise muss das BAMF informiert werden, wenn andere Behörden hiervon Kenntnis erlangen. Damit das BAMF einen möglichen Entzug des Schutzstatus zuverlässig prüfen kann, fordern wir darüber hinaus eine Anzeigepflicht des Schutzberechtigten von geplanten Reisen in den Herkunftsstaat gegenüber dem BAMF. Bis dahin müssen solche Reisen ein verpflichtendes Widerrufsverfahren nach sich ziehen, in dem überprüft wird, ob durch veränderte Umstände der Schutzstatus zu widerrufen ist. Denn es löst zurecht Verwunderung aus, wenn Rückreisen in die Heimat, die nicht zwingend notwendig sind, keine Konsequenzen haben. Wer durch entsprechende Reisen zeigt, dass er unseren Schutz faktisch nicht mehr benötigt, dem muss dieser auch aberkannt werden, mit der Folge, dass er Deutschland umgehend verlassen muss.

Wir müssen Ordnung und Konsequenz an den Grenzen schaffen

Offene Binnengrenzen sind ein zentraler Grundpfeiler der Europäischen Union. Wahr ist aber auch, dass offene Binnengrenzen sich auf Dauer nur bewahren lassen, wenn es ein gemeinsames Verständnis europäischer Staaten zum Schutz der EU-Außengrenzen gibt. Eine geordnete Migrationspolitik setzt voraus, dass wir wissen, wer nach Deutschland und Europa kommt und wer sich hier wie lange aufhält. Es braucht geeignete Maßnahmen und kluge

Konzepte, um den offenen Schengenraum mit einer geordneten Migrationspolitik zu vereinen.
Wir fordern:

8. Schengener Grenzkodex updaten

Die Abwesenheit stationärer Grenzkontrollen ist eine zentrale Errungenschaft der europäischen Einigung. Es gibt angesichts des mangelhaften Schutzes der EU-Außengrenzen jedoch Situationen, in denen Grenzkontrollen in einem gewissen Umfang notwendig sind, aber geschlossene Binnengrenzen bzw. klassische stationäre Grenzkontrollen unverhältnismäßig und unnötig sind. Diese Differenzierung wird im Schengener Grenzkodex nicht vorgenommen. Wir fordern mehr Rechtssicherheit für nicht-notifizierungspflichtige, weniger eingriffsintensive Grenzmaßnahmen. So kann lageangepasst durch mobile und intelligente Grenzkontrollen leichter auf angespannte Sicherheits- und Migrationslagen reagiert werden, ohne dass geschlossene Binnengrenzen in der EU zur neuen Normalität werden und ohne dass die Bürgerinnen und Bürger in den Grenzregionen sowie die Wirtschaft Schaden nehmen.

9. Integration durch Sprache: Sprachkurse flexibilisieren und Deutschkenntnisse vor der Einschulung verpflichtend machen

Sprachkenntnisse ebnen den Weg in eine Gesellschaft. Und am besten lernt sich Sprache, wenn man sie spricht. Deswegen sollten Sprachkurse regelmäßig begleitend zur Erwerbstätigkeit angeboten und flexibilisiert werden, indem die strikte Trennung zwischen berufsspezifischem und allgemeinem Spracherwerb aufgelockert wird und kombinierte Sprachkurse angeboten werden. Während der berufliche Alltag Erwachsene beim Spracherwerb unterstützen kann, sind die Rahmenbedingungen bei Kindern und Jugendlichen im Schulalltag oft anders. Insbesondere wenn im sozialen Umfeld und im Klassenverbund die Verständigung in der Muttersprache möglich ist, fehlt teilweise der Anreiz, die deutsche Sprache zu lernen. Kinder, die kein Deutsch sprechen, sollten deswegen erst dann regulär eingeschult werden, wenn ihre Deutschkenntnisse ausreichen, um dem Unterricht ordnungsgemäß folgen zu können. Sprachkenntnisse müssen in Kitas und Vorschulen vermittelt und hier auch besonderer Förderbedarf identifiziert werden. Eine Sprachstandserhebung muss im Rahmen vorgelagerter Schuleingangsuntersuchungen erfolgen, um ausreichende Sprachkenntnisse festzustellen. Ältere Kinder und Jugendliche mit Sprachvermittlungsbedarf wollen wir durch verpflichtende Sprachvorbereitungsklassen erreichen.

Wir müssen Integration durch Begrenzung von irregulärer Migration ermöglichen und gestalten

Die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft ist begrenzt. Anhaltend hohe Flüchtlingszahlen überlasten zum einen die Infrastruktur vor Ort in den Kommunen. Zum anderen sind Betreuungs-, Sprach- und Integrationsangebote nicht endlos verfügbar. Unter solchen Umständen erodiert die gesellschaftliche Akzeptanz für den Flüchtlingsschutz, aber auch für die Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Eine erfolgreiche Integrationspolitik setzt deswegen voraus, Migration auf ein kontrolliertes Maß zu reduzieren, das es erlaubt,

nachhaltige Integration in den Mittelpunkt zu rücken. Dabei ist Integration keine Einbahnstraße, sondern erfordert eine aktive Integrationsleistung der Zugezogenen. Es ist nicht zu akzeptieren, dass etwa Frauen, Jüdinnen und Juden sowie Homosexuelle und Transpersonen in Deutschland diskriminiert und konkreter Gewalt ausgesetzt sind. Wir fordern:

10. Integration durch Sprache: Sprachkurse flexibilisieren und Deutschkenntnisse vor der Einschulung verpflichtend machen

Sprachkenntnisse ebnen den Weg in eine Gesellschaft. Und am besten lernt sich Sprache, wenn man sie spricht. Deswegen sollten Sprachkurse regelmäßig begleitend zur Erwerbstätigkeit angeboten und flexibilisiert werden, indem die strikte Trennung zwischen berufsspezifischem und allgemeinem Spracherwerb aufgelockert wird und kombinierte Sprachkurse angeboten werden. Während der berufliche Alltag Erwachsene beim Spracherwerb unterstützen kann, sind die Rahmenbedingungen bei Kindern und Jugendlichen im Schulalltag oft anders. Insbesondere wenn im sozialen Umfeld und im Klassenverbund die Verständigung in der Muttersprache möglich ist, fehlt teilweise der Anreiz, die deutsche Sprache zu lernen. Kinder, die kein Deutsch sprechen, sollten deswegen erst dann regulär eingeschult werden, wenn ihre Deutschkenntnisse ausreichen, um dem Unterricht ordnungsgemäß folgen zu können. Sprachkenntnisse müssen in Kitas und Vorschulen vermittelt und hier auch besonderer Förderbedarf identifiziert werden. Eine Sprachstandserhebung muss im Rahmen vorgelagerter Schuleingangsuntersuchungen erfolgen, um ausreichende Sprachkenntnisse festzustellen. Ältere Kinder und Jugendliche mit Sprachvermittlungsbedarf wollen wir durch verpflichtende Sprachvorbereitungsklassen erreichen.